

Stadtverordnetenversammlung Stadt Cottbus / město Chóšebuz



Antrag

Antrags-Nr.: AT-12/21

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Antragsteller: SPD, CDU

Antragsdatum: 23. Februar 2021

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Oberbürgermeister ☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen ☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen ☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten ☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten ☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz ☐ Ausschuss für Bau und Verkehr ☐ Hauptausschuss ☒ Stadtverordnetenversammlung ☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf ☐ Information an AG Ortsteile ☐ Jugendhilfeausschuss	24.02.2021

Antragsgegenstand:

Änderung des Bebauungsplans „Am Alten Spreewaldbahnhof“ in Cottbus-Sielow

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Oberbürgermeister/die Stadtverwaltung, im Rahmen der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes den Bebauungsplan „Am Alten Spreewaldbahnhof“ in Cottbus-Sielow zu ändern und in diesem Bereich keine Neuansiedlung von über 300 Wohneinheiten mehr vorzusehen.

Die künftige Zielsetzung der dortigen stadtplanerischen Entwicklung soll ortsbildverträglich und ergebnisoffen im Rahmen des aktuell (an)laufenden Verfahrens zur Überarbeitung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Cottbus entwickelt werden.

(Begründung rückseitig)

Vorsitzender Fraktion SPD

Vorsitzender Fraktion CDU

Beschlussniederschrift

Gremium: ☐ HA ☐ StVV
☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Begründung:

Im Ortsteil Cottbus-Sielow besteht entlang der Striesower Straße / Am Birkenhain für ein großflächiges, derzeit landwirtschaftlich genutztes Gebiet der Bebauungsplan (B-Plan) „Am Alten Spreewaldbahnhof“ aus dem Jahr 1993. Dieser B-Plan ist für die Ansiedlung von ca. 300 bis 400 Wohneinheiten ausgelegt und passt in breitem kommunalpolitischem Konsens in dieser Dimension nicht mehr in die aktuellen stadtplanerischen Anforderungen.

Es bedarf formal eines kommunalpolitischen Auftrages zur Überarbeitung des B-Planes, um das entsprechende Verwaltungsverfahren zu beginnen. Der o.g. Beschluss stellt diesen formalen Auftrag für die Stadtverwaltung Cottbus dar.

Erst die Überarbeitung in dem planungsrechtlichen Verfahren kann die Frage beantworten, welche aktuellen und tatsächlichen Anforderungen die stadtplanerische Entwicklung von Cottbus – so auch in Cottbus- Sielow – in den kommenden Jahren erfüllen muss. Dabei sind insbesondere die Auswirkungen der konkret werdenden Strukturentwicklungsmaßnahmen zu berücksichtigen und das regionalpolitische Ziel einer Festigung von Cottbus als Oberzentrum mit einer stabilen Einwohnerzahl von über 100.000 Menschen ist zu beachten.

Darüber hinaus gehört zu dem formalen planungsrechtlichen Verwaltungsverfahren, dass die notwendigen Beteiligungs- und Abwägungsprozesse für eine Änderung des B-Plans durchgeführt werden. Der Status der betreffenden Bereiche wird im Rahmen des Verwaltungshandelns gesichert.

Die Ausrichtung der beauftragten Überarbeitung des in Rede stehenden B-Plans ist politisch zu formulieren: es sollen deutlich weniger als die bisher geplanten 300 – 400 Wohneinheiten vorgesehen werden.

Eine direkte und rechtlich zweifelsfreie Festlegung (Beschlussfassung) durch die Stadtverordnetenversammlung, dass der in Rede stehende B-Plan aufzuheben ist, ist nicht möglich.

Eine solche Festlegung käme einer Vorwegnahme der Ergebnisse der Beteiligungs- und Abwägungsprozesse im Rahmen einer B-Plan-Änderung gleich.

Dem gegenüber kann aber am Ende eines ergebnisoffenen Verwaltungsverfahrens die rechtlich zulässige und gebotene Entscheidung in einer Verringerung des vorgesehenen Bauumfanges bis hin zu einer Reduzierung auf „0“, also einer Aufhebung des B-Plans liegen.

Deshalb besteht einerseits planungsrechtlich die Notwendigkeit und liegt andererseits auch in der Natur der Sache, dass ein Auftrag zur Überarbeitung des B-Plans nur in ein ergebnisoffenes Verwaltungsverfahren zur B-Plan-Änderung münden kann.

Dieser Antrag wird zur Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2021 vorgelegt, da in der Diskussion in den Fachausschüssen deutlich wurde, dass die weitere Verfahrensweise zum B-Plan „Am Alten Spreewaldbahnhof“ umgehend zu klären ist.